

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/132

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 05.09.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	17.09.2019	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.10.2019	nicht öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - sowie dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 78**

**hier: Vorstellung der Konzeptplanung und der Vorentwürfe der Bauleitplanungen sowie Beschlussfassung über die Durchführung des Vorverfahrens**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte überarbeitete städtebauliche Konzeptplanung wird gutgeheißen.
2. Den auf der Grundlage der städtebaulichen Konzeptplanungen erarbeiteten Vorentwürfe der Bauleitplanungen (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu hören.

#### Sachverhalt:

Verwiesen wird auf die Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt am 03.06.2019 (127/PIEnUm, 11 d. N.) sowie im Verwaltungsausschuss am 18.06.2019 (129/VA, 6.5 d. N.).

Die Konzeptplanung wurde gutgeheißen sowie die Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanungen gefasst. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, das Vorverfahren zu den Planungen durchzuführen (Beteiligung der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit).

Inzwischen haben weitere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer bzw. künftigen Grundstückseigentümer stattgefunden und die Planungen konkretisiert. Insbesondere hat es hierbei Änderungen in der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes gegeben. Es ist jetzt eine zentrale Anbindung an die Eyhauser Allee im Bereich der heutigen Zuwegung neben dem Gasdruckregelgebäude vorgesehen (flächensparende Erschließung). Die Änderungen sollen in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vorgestellt und erläutert werden. Die konkretisierte städtebauliche Konzeptplanung liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage** an. Die hierauf fußenden Vorentwürfe der Bauleitplanungen werden nachgereicht.

Ziel der Beratungen soll sein, die konkretisierte Konzeptplanung bzw. die hierauf fußenden Vorentwürfe des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung gutzuheißen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, hierzu die Träger öffentlicher Belange, die Behörden und die Öffentlichkeit zu hören.

**Externe Anlagen:** Städtebauliches Konzept